

Wie geht ihr dem Corona-Virus entgegen?

Beitrag von „MarieJ“ vom 2. Februar 2022 14:53

Zitat von yestoerty

Nach der alten Verordnung konnten sich Schüler auch nach 5 Tagen freitesten.

In NRW können und konnten sich nur die SuS nach 5 Tagen freitesten, die in Quarantäne sind, also nur diejenigen, die als enge Kontaktpersonen gelten.

Infizierte können sich erst nach 7 Tagen freitesten.

Da gibt es offenbar häufig eine Begriffsverwirrung zwischen Quarantäne (also Kontaktpersonen) und Isolierung/Absonderung (Infizierte).